



Beitrittserklärung

Nachname: _____ Vorname: _____

PLZ und Wohnort: _____

Straße und Hausnr.: _____

Geburtsdatum: _____ Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

(Bitte deutlich schreiben!)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein SGD – H.E.L.D. e. V.

Ich erkenne die Satzung und die Ordnungen des Vereins an und verpflichte mich, den nach der Beitragsordnung des Vereins fälligen Mitgliedsbeitrag jährlich nach Aufforderung in bar oder per Überweisung zu leisten. Eine Kopie der Satzung wurde mir ausgehändigt und ist unter ... einsehbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Im Falle von Minderjährigen bzw. von Schülerinnen und Schülern:

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung gilt: Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler Mitglied des Vereins wird, endet ihre bzw. seine **Mitgliedschaft automatisch immer zum 31.10. des dem Beitritt folgenden Schuljahres**, es sei denn die Schülerin bzw. der Schüler oder ihr bzw. sein gesetzlicher Vertreter widerspricht der Beendigung mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Mitgliedschaft. Ein späterer Wiedereintritt ist möglich.

Als gesetzliche Vertreter von _____

stimmen wir dem Vereinsbeitritt zu. Den jährlichen Mitgliedsbeitrag werden wir entrichten.

Wir erteilen gleichzeitig unsere Einwilligung, dass der/die Minderjährige seine/ihre Stimmrechte als Mitglied des Vereins bzw. im Beirat des Vereins (§§ 13 und 14 der Satzung) ohne weitere Zustimmung selbstständig ausübt.

Namen der gesetzlichen Vertreter:

_____ und _____

Namen (Bitte deutlich schreiben!)

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Bearbeitungsvermerk:

Der Vorstand stimmt dem Beitritt zu am _____.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf ____ Euro jährlich festgesetzt.

Häufig gestellte Fragen

Wofür gibt es den Verein überhaupt?

Der gemeinnützige Verein wurde von Lehrkräften und Absolventen des Schmuttertal-Gymnasiums gegründet, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen von Schulprojekten auch wirtschaftlich tätig zu sein. Damit können z. B. rechtsicher Verträge abgeschlossen werden und die Haftung wird auf das Vereinsvermögen beschränkt. Der Verein übernimmt auch die Umsatz- und Ertragssteuern für die in seinem Namen durchgeführten Schulprojekte.

Ggf. anfallende Überschüsse werden gemäß § 2 der Vereinssatzung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke und von Schulveranstaltungen des Schmuttertal-Gymnasiums verwendet.

In welchem Fall sollen Schülerinnen und Schüler Mitglied werden?

Wenn Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich für den gemeinnützigen Teil des Vereins tätig werden, gibt es die Möglichkeit, an Mitglieder des Vereins sog. „Ehrenamtszuschüsse“ (ohne Steuer- und Sozialversicherungspflicht) auszuzahlen. Wenn sich also eine Schülerin oder ein Schüler stark engagiert und viel Zeit investiert, besteht die Möglichkeit sich ein „Taschengeld“ zu verdienen (statt z. B. beim Austragen von Zeitungen).

Wie lange muss man Mitglied sein? Wie lange bindet man sich als Schülerin oder Schüler?

Schülerinnen und Schüler sollen immer nur für das laufende Schuljahr gebunden sein. Daher ist in der Satzung festgeschrieben, dass die Mitgliedschaft von Schülerinnen und Schülern automatisch nach Beginn des nächsten Schuljahres, jeweils am 31.10., endet.

Wer länger Mitglied bleiben will, darf dies natürlich, muss dazu aber eine gesonderte Erklärung abgeben.

Andere Mitglieder können zum Schluss eines Geschäftsjahres, also auch immer zum 31.10. eines Kalenderjahres, ihren Austritt erklären.

Wie hoch ist der jährliche Mitgliedsbeitrag?

Nach der aktuellen Beitragsordnung des Vereins (Stand: Januar 2024) beträgt der Mitgliedsbeitrag pro Jahr

- für Volljährige 20 Euro und für

- für Minderjährige 10 Euro

Der Vorstand des Vereins kann diese Beiträge im Einzelfall auch ermäßigen, wenn Bedürftigkeit besteht.